

Joseph Dries, Eupen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien – ein zeitgemäßes Modell der Minderheitenförderung?

Im Jahr 1983 erschien unter dem Titel »Het verdriet van België« der wohl bekannteste Roman des flämischen Schriftstellers Hugo Claus. In der deutschen Übertragung wurde daraus zuerst der »Kummer von Flandern« und in einer neueren Übersetzung »Der Kummer von Belgien«. Könnte man angesichts der aktuellen politischen Entwicklung nicht auf den Gedanken kommen, den Romantitel in »Der Verdruß der Belgier« umzuschreiben? Eines ist sicher, sich über Belgiens Verfassung und staatliche Organisation zu äußern, ist für Politiker ein gefährlicher Hochdrahtseilakt. Viele Bürger sehen im politischen Gerangel um die zukünftige Gestaltung des Landes ein ärgerliches Schaulaufen von denen »da oben«. Unsere europäischen Nachbarn wagen es häufig nicht einmal, den sich ständig verändernden Irrgarten zu betreten. Belgien bleibt ihnen als staatliche Einrichtung unverständlich. Ausländische Journalisten haben es aufgegeben, sich mit politischen Themen zu befassen. Man beschränkt sich deshalb lieber auf das, was leichter zu verdauen und zu vermarkten ist: Belgische Trappistenbiere, belgische Pommes-frites, belgische Schokolade und das belgische Königshaus finden leichter Eingang in die Wahrnehmung von außen.

Aber was ist denn nun los in Belgien? Insbesondere – gibt es da nicht auch eine »deutsche« oder doch eine »deutschsprachige« Minderheit? Oder sind es etwa »Deutsche im Ausland«? Heißt es da nicht schon mal aus dem Mund wallonischer Ministerpräsidenten, die »Wallons germanophones« seien »partie intégrante de la Wallonie«? Oder sind es etwa einfach »Ostbelgier«, die in der »deutschen Gemeinschaft«, - pardon - in der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben? Historisch gebildete Menschen fragen sich, wo denn »Eupen-Malmedy« abgeblieben ist. In Flandern und dem französischsprachigen Teil sprechen Menschen immer noch von »De Oostkantons«, bzw. »Les Cantons de l'Est«. Verwirrung pur!

Sollte das *nomen est omen* ernst zu nehmen sein, müßte man glauben, es stünde um den kleinsten Gliedstaat mit Gesetzgebungsbefugnis innerhalb der Europäischen Union nicht allzu gut. Am Ende stehen wahrscheinlich ohnehin mehr Fragen als Antworten. Angesichts des Themas und des vorgegebenen Rahmens ist dies schier unabwendbar.

Gestatten Sie am Anfang einige Vorbemerkungen: Zum ersten erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass ich weder Verfassungsrechtler noch Minderheitenfachmann bin, und bitte deshalb, nachsichtig mit mir zu sein. Zum zweiten erhebe ich keinesfalls den Anspruch, Ihnen ein umfassendes und objektives Bild der gegenwärtigen Situation in Belgien im allgemeinen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im besonderen zu zeichnen. Das wäre angesichts der knappen Zeit verständlicherweise vermessen. Von meiner Ausbildung als Historiker her bin ich mir der Subjektivität meiner Stellungnahme und auch der sich daraus ableitenden Feststellungen bewußt und bitte Sie, dies in zweierlei Hinsicht zu berücksichtigen: Offensichtlich und leicht nachvollziehbar sind einige Standpunkte durch meine aktuelle Tätigkeit als Berater des für Bildung zuständigen Ministers geprägt. Nicht unterschlagen aber will ich auch die Tatsache, dass meine politische Sozialisierungsphase in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Löwen stattfand, als die französischsprachige Abteilung der altherwürdigen Alma Mater gezwungenermaßen vom bisherigen Standort entfernt und auf den fruchtbaren brabantischen Äckern neugegründet wurde. Obschon ich an der französischsprachigen Abteilung studierte, entwickelte ich beträchtliche Sympathien für die Forderung der Flamen nach Respektierung ihrer Kultur und Sprache durch die Französischsprachigen. Fühlten wir uns doch selber in unserer Heimat oft genug gedemütigt durch gewisse französischsprachige Kreise, die unsere Sprache und Kultur mit Nazideutschland identifizierten und sie höchstens noch kurzfristig duldeten, langfristig aber das Französische im öffentlichen und kulturellen Leben durchzusetzen beabsichtigten. Jedenfalls war in Belgien nach der Spaltung der Universität nichts mehr wie vorher. »La Belgique de Papa est morte« unkte der damalige Premierminister Eyskens.

Eine dritte Bemerkung bezieht sich auf den Gebrauch des Begriffs »Minderheit« einerseits und die verfassungsmäßige Stellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft andererseits. Die Verwendung läßt zwiespältige Gefühle aufkommen in einem Land, in dem irgendwann jeder sich als Minderheit sieht und bezeichnet. »Ne sont une minorité

que ceux qui se considèrent comme telle«, schrieb der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Karl-Heinz Lambertz, und verband mit dem Anspruch auf kollektive Schutzrechte die Voraussetzung »qu'une minorité ait gardé cette conscience de sa propre identité et qu'elle veuille la développer sans faire sécession«.¹ Die grundsätzliche Frage nach dem, was denn unter der »conscience de sa propre identité« letztendlich zu verstehen ist, könnte politisch als »die Frage nach dem Gemeinsamen, das unser Handeln leiten kann, und insbesondere die Frage nach dem, was wir gemeinsam haben und was uns von anderen unterscheidet«², gestellt werden.

In fast unzumutbarer Verkürzung werde ich in einem ersten Teil den Versuch unternehmen, Ihnen einen Blick auf Belgien in seinen aktuellen Strukturen und auf den Platz der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb der geltenden Verfassungsordnung zu eröffnen. Im zweiten Teil werde ich auf einige im Rahmen des Unterrichtswesens gemachte Erfahrungen und Entwicklungen zu sprechen kommen, die so, wie sie sich darstellen, nur im Rahmen der quasi exklusiven gesetzgeberischen Hoheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesem Bereich möglich waren.

Belgien verstehen?

Seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind die Diskussionen um eine »Reform« des belgischen Einheitsstaates in vollem Gange und wird um eine Neugliederung des Staatsgebietes und eine dementsprechende Neuverteilung hoheitlicher Aufgaben und der damit verbundenen Finanzen gerungen. Die Ursachen für die dahinterstehenden Spannungen und Bruchlinien sind im Kern schon bei der Staatsgründung 1830/1831 angelegt, als die Gründerväter das Land als französischsprachigen Einheitsstaat konzipierten, obschon die Bevölkerungsmehrheit sich flämischer Dialekte bediente. Die Sprachenfrage stellte sich somit seit Staatsgründung und durchzieht die belgische Geschichte wie ein roter Faden. Ruhe hat es seit den 1960er Jahren an der Verfassungsfront nicht

- 1 Lambertz, Karl-Heinz: *Les droits collectifs de protection des minorités et l'exemple de la Communauté germanophone de Belgique*. In: Francis Delpérée / László Trócsányi (Hrsg.): *L'unité et la diversité de l'Europe. Les droits des minorités. Les exemples belge et hongrois. Centre d'études constitutionnelles et administratives*, 25. Bruxelles 2003, S. 126.
- 2 Wagner, Peter: *Hat Europa eine kulturelle Identität?* In: Hans Joas / Klaus Wiegand (Hrsg.): *Die kulturellen Werte Europas*. Frankfurt a. M. 2006, S. 496.

mehr gegeben: In mehreren Schüben wurde der belgische Einheitsstaat ummodelliert und erhielt seine heutige Form. Die nächste große Staatsreform steht an, aber seit den Wahlen im Juni 2007 herrscht im Land Dauerkrise und alles deutet darauf hin, daß diese noch bis zu den im kommenden Jahr anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Regionalparlamenten weiter schwelen wird, es sei denn, das Haus brennt schon vorher lichterloh.

Nach all den Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte ist dies für den normalen Bürger, der nicht gerade Jurist ist, praktisch unmöglich geworden, den politischen Entwicklungen zu folgen. Wie viel mehr Schwierigkeiten bereitet es, einem nicht-belgischen Publikum die Feinheiten des asymmetrischen belgischen Föderalismusmodells näher zubringen. Angesichts unlösbar erscheinender Probleme hat man es bisher immer wieder geschafft, nach nervenzermürenden Verhandlungen sogenannte »compromis à la belge« zustande zu bringen. Was als asymmetrisches Element zweifelsohne besonders hervorsticht, ist der Dualismus von Regionen und Gemeinschaften auf der gliedstaatlichen Ebene, die ihrerseits einen engen Zusammenhang mit den in der Verfassung definierten vier Sprachgebieten aufweisen, sich also von dort aus territorial-geographisch beschreiben lassen. Was auch den Kennern europäischer Bundesstaaten fremd erscheint, ist die »exklusive Zuständigkeitsverteilung mitsamt der Abwesenheit einer konkurrierenden Gesetzgebung«³, heißt es in einer vom gegenwärtigen Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft mitverfassten Veröffentlichung.

Der belgische Föderalismus ist gleich doppelt asymmetrisch: es gibt erstens zwei unterschiedliche Typen von Körperschaften auf gliedstaatlicher Ebene, die sich zweitens in eine in sich asymmetrische Richtung entwickelt haben und noch weiter entwickeln. Dieses Modell findet seine Begründung in prinzipiell unvereinbaren Standpunkten der beiden staatstragenden Volksgruppen und seinen Ausdruck in einer institutionellen Konstruktion, die als *compromis à la belge* mit der Quadratur des Kreises vergleichbar ist.⁴

3 Lambertz, Karl-Heinz / Förster, Stephan: *Asymmetrischer Föderalismus in Belgien*. In: *Auf dem Weg zu asymmetrischem Föderalismus? Minderheiten und Autonomien*, Bd. 11. Tübingen 2007, S. 65.

4 a. a. O.

Wieviel Bestandteile machen denn nun den belgischen Staat aus? Sind es deren zwei oder sind es deren drei oder gleich vier? Die Antworten darauf fallen unterschiedlich aus, je nachdem aus welchem Landesteil derjenige kommt, den man befragt. Die politische Geographie ermöglicht es nicht, für die Flämische und die Französische Gemeinschaft klare kartographische Eintragungen vorzunehmen. In der Schnittmenge der zweisprachigen Hauptstadt Brüssel ist es ohnehin nicht möglich, Französisch- und Niederländischsprachige territorial voneinander abzugrenzen. Stein des Anstoßes allerdings ist der Wahlbezirk Brüssel-Halle-Vilvoorde, der neben der zweisprachigen Hauptstadt auch offiziell einsprachige flämische Gemeinden umfasst. Dies soll, so die übergroße Mehrheit der flämischen Politiker, durch die Aufteilung des Wahlbezirks geändert werden. Hinter einem scheinbar sprachpolitisch motivierten Konflikt verbirgt sich eine demographisch-soziale Entwicklung: Im letzten halben Jahrhundert verließen viele wohlhabende Frankophone Brüssel und siedelten sich in den damals mehrheitlich niederländischsprachigen Gemeinden des Brüsseler Stadtrandes nieder. Nach der Lesart der Flamen sollten zeitlich begrenzte sprachliche Erleichterungen in Schule, Verwaltung und Justiz den Zugezogenen Zeit für die sprachliche Integration geben. In einigen Gemeinden war der Zuzug so stark, daß die Autochthonen schließlich zur Minderheit geworden sind und die Frankophonen die dauerhafte Festschreibung von sprachlichen Sonderrechten durchzusetzen versuchen. Von flämischer Seite wurde und wird dies als ein Angriff auf die Integrität des eigenen Territoriums gesehen. Die frankophonen Politiker des Wahlbezirks ihrerseits glauben, von den Stimmen der im offiziellen niederländischen Sprachgebiet lebenden Wähler profitieren zu müssen. Die Entwirrung des Problemknäuels kann, wie oben zitiert, wahrscheinlich nur die Lösung der Quadratur des Kreises sein.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt sich diese Territorialitätsfrage nicht: Ihr Gebiet ist durch die Sprachengesetzgebung des Jahres 1963 klar umrissen. Sie besteht aus den neun Gemeinden, die als deutsches Sprachgebiet im Gesetz bezeichnet sind. Aber auch hier ist trotzdem nichts einfach, gehört der Teilstaat »Deutschsprachige Gemeinschaft« doch gleichzeitig auch zur Wallonischen Region. Die Erklärung dafür ist in den unterschiedlichen Bereichen und Zuständigkeiten zu suchen, für die die Gemeinschaften, bzw. die Regionen Gesetzgebungsbefugnisse ausüben. Zuständigkeitsbereiche der drei Gemeinschaften sind die personenbezogenen und kulturellen Angelegenheiten, die Bildungspolitik

und der Gebrauch der Sprachen. Die Regionen bestimmen in den Bereichen Raumordnung, Denkmalschutz, Umweltschutz, Wohnungspolitik, untergeordnete Verwaltungseinheiten, also Provinzen und Gemeinden, Straßeninfrastruktur.

Ein weiterer Aspekt der Asymmetrie liegt in der verfassungsmäßigen Möglichkeit begründet, Zuständigkeiten und die damit verbundenen Finanzmittel von einer Körperschaft auf die andere zu übertragen. So gibt es auf flämischer Ebene de facto nur noch ein Parlament, eine Regierung, eine Verwaltung und ein Budget. Im südlichen Landesteil funktionieren weiterhin mehrere Parlamente, Regierungen und Verwaltungen, bzw. gibt es mehrere Haushalte. Hier stehen einer Verschmelzung verschiedene Hindernisse im Wege. Es sei nur auf eines hingewiesen, daß auf dem Gebiet der Wallonischen Region gleich zwei Gemeinschaften, namentlich die Französische und die Deutschsprachige, Gesetzgebungsbefugnisse ausüben.

Zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat nach Verhandlungen ein Befugnistransfer stattgefunden. Erstere übertrug den Denkmalschutz, die Beschäftigungspolitik und die Gemeindefinanzierung sowie die Kommunalaufsicht auf die Deutschsprachige Gemeinschaft. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragte die Regierung, mit der Wallonischen Region über weitere Übertragungen in den Bereichen Raumordnung, Wohnungswesen, Straßenbau zu verhandeln sowie die Zuständigkeiten der Provinz zur Deutschsprachigen Gemeinschaft zu überführen mit dem Ziel der Schaffung einer »Gemeinschafts-Region«. In dieser Zielsetzung sind sich alle im Gemeinschaftsparlament vertretenen Parteien einig und vertreten diesen Standpunkt auch gemeinsam nach außen. Das ist - zur Zeit zumindest - eindeutig positiv für die kleine »Minderheit« zu werten.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft - für das Bildungswesen eindeutig ein Mehrwert!

Ich wende mich nun dem zweiten Teil meiner Ausführungen zu und versuche, anhand einiger Beispiele die Bedeutung und den Mehrwert der gegenwärtigen Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bildungswesen zu erläutern. Wie die anderen Gemeinschaften des Landes

wurde sie für die Bildungspolitik und das Unterrichtswesen zuständig. Einige wenige Bereiche blieben in der Zuständigkeit des Föderalstaates, nämlich der Festlegung von Beginn und Ende der Schulpflicht, den Mindestbedingungen für die Ausstellung der Schulabschlüsse und Diplome sowie den Pensionsregelungen für die Bediensteten im Unterrichtswesen. Bis zur Verfassungsänderung des Jahres 1988 waren Bildung und Unterricht Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Zentralstaates. In Wirklichkeit aber gab es seit dem Beginn der 1960er Jahre in der belgischen Regierung je einen Minister für die niederländischsprachigen und einen Minister für die französisch- bzw. deutschsprachigen Schulen. Somit waren unsere Bildungseinrichtungen de facto integraler Bestandteil des französischsprachigen Unterrichtswesens und machten synchron auch dessen Entwicklung mit. Dies änderte sich 1988 durch die Übertragung an die Gemeinschaften. Von heute auf morgen wurde eine eigene Verwaltung aus dem Boden gestampft; man begann, nicht ohne Schwierigkeiten, eigene Wege zu gehen und die Grundlagengesetze auf die spezifischen Bedürfnisse anzupassen. Angesichts der Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der verfügbaren personellen Ressourcen wurde sehr schnell erkannt, dass man auf Kooperation mit stärkeren Partnern angewiesen war, um das Ziel eines qualitativ korrekt arbeitenden Systems anzustreben und auch möglichst weitgehend zu erreichen. Eine Maxime, die dabei im Vordergrund stand und auch weiterhin steht, ist das Bestreben, Kooperationspartner auszusuchen, die für die besondere Qualität ihrer Arbeit bekannt sind.

Ich erlaube mir, Ihnen anhand einiger Beispiele darzulegen, was in den letzten Jahren an strategisch ausgerichteten Maßnahmen durch gezielte Kooperationen ermöglicht worden ist. Es zeigt auch, wie die Nachteile der Kleinheit wettgemacht werden können. Natürlich ist es selbstverständlich, daß zuerst nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der unmittelbaren Nachbarschaft Ausschau gehalten wird. Angesichts der geographischen Lage in einem Raum, in dem vier Staaten, drei Kulturen und Sprachen nebeneinander existieren, ist es selbstredend so, daß die Förderung der Mehrsprachigkeit eine Zielsetzung von herausragender Bedeutung in der Unterrichtspolitik ist. Aus diesem Grund sind Abkommen zwischen der Deutschsprachigen und der Französischsprachigen Gemeinschaft abgeschlossen worden, die es ermöglichen, dass Muttersprachler aus der einen Gemeinschaft ohne allzu große bürokratische Hürden in der

jeweils anderen Gemeinschaft den Fremdsprachenunterricht übernehmen können, gleichzeitig aber ihre Rechte im Herkunftssystem behalten und deshalb auch wieder dorthin zurückkehren können.

Auch mit der Flämischen Gemeinschaft ist in den letzten Jahren enge Zusammenarbeit gepflegt worden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass deren Unterrichtswesen bei den beiden letzten PISA-Tests hervorragend abschnitten hat. Einer der Gründe dafür ist sicherlich in dem seit anderthalb Jahrzehnten praktizierten System der externen Evaluation zu sehen. Wir haben das System unter der erfahrenen Anleitung und Mitwirkung von Fachleuten aus Flandern praktisch eins zu eins übernommen.

Mit dem Nachbarn Nordrhein-Westfalen kooperiert die Deutschsprachige Gemeinschaft seit langem. Einige Beispiele zur Illustration: Kinder und Jugendliche mit Sinnesbeeinträchtigungen aus den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebietes besuchen entsprechende Förderschulen in Aachen oder werden in ihren Heimatschulen im Rahmen von Integrationsprojekten durch Fachpersonal aus diesen Förderschulen betreut. Im Gegenzug besuchen Kinder mit mentalen Beeinträchtigungen aus dem deutschen Grenzraum Förderschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das Ganze wird auf dem kleinen Dienstweg und ohne großen bürokratischen Aufwand abgewickelt und vor allem nicht gegeneinander aufgerechnet.

In der mittelständischen beruflichen Ausbildung, namentlich bei den Fleischern, Bäckern und Konditoren werden die Lehrlinge aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer Aachen zusammen mit den Lehrlingen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Ausbildungszentrum Eupen auf die Gesellenprüfung vorbereitet.

Auch mit unseren Nachbarn in Rheinland-Pfalz wird unbürokratisch und kooperativ zusammengearbeitet. So wurde z. B. ein Interreg-Projekt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft initiiert und konzipiert, das es ermöglichte, sowohl im benachbarten Landkreis Bitburg-Prüm als auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in mehreren Gymnasien Modellschulmediotheken nach einem neuentwickelten Konzept einzurichten und zu betreiben. Im Rahmen des Projekts wurde ein Medienverbund ins Leben gerufen, über den es nunmehr möglich ist, 5 Millionen Medien über die Staatsgrenzen hinaus herüber und hinüber unproblematisch, schnell und kostengünstig zugänglich zu machen und auszuleihen. Gerade dieses Interreg-Projekt ist ein ausgezeichnetes

Beispiel dafür, dass auch eine zahlenmäßig kleine politische Einheit wie die Deutschsprachige Gemeinschaft trotzdem nicht darauf zu verzichten braucht, ihre Qualitätsansprüche nach den besten Beispielen auszurichten. Für das Know-how der modernen Schulmediothek orientierte man sich am Beispiel der kanadischen Provinz Ontario und entwickelte mit fachkundiger Begleitung ein Modell im Bereich der Informations- und Medienkompetenz, das nun in Schulen diesseits und jenseits der Staatsgrenze Anwendung findet. Übrigens werden im Bereich der Schulmediotheken und der Leseförderung auch intensive Beziehungen zu Südtirol gepflegt, einer Region, die in den vorgenannten Bereichen vorbildliche Arbeit leistet und von wo aus gute Beispiele auch bei uns Schule machen.

Eines der größten Projekte in der Unterrichtspolitik der vier letzten Jahre ist im Juni 2008 mit der Verabschiedung im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgreich abgeschlossen worden. In einem sehr aufwendigen Verfahren mit breiter Beteiligung der Schulverantwortlichen vor Ort und unter der wissenschaftlichen Begleitung durch das »Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg« (LISUM) wurden Rahmenpläne für das 1. bis 8. Schuljahr entwickelt. Ohne die Begleitung durch die Fachleute hätte das Projekt nicht zu einem guten Ende geführt werden können. Auch in der Implementierungsphase der Rahmenpläne wird weiterhin die Erfahrung der Fachleute vonnöten sein. Die Möglichkeit, auf diese zurückgreifen zu können, eröffnete sich dank der sehr guten Beziehungen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die - das sei hier am Rande bemerkt - es ermöglicht haben, daß Unternehmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft qualifizierte Fachkräfte aus Brandenburg eingestellt haben.

Zusammenfassend lässt sich aus diesen Beispielen die Schlussfolgerung ziehen, daß kleine politische Einheiten, so genannte Kleingliedstaaten, über klug ausgewählte Partnerschaften strukturelle Nachteile in Vorteile umzuwenden imstande sein können. Mit regional angepaßten und relativ rasch zu implementierenden Lösungen tut man sich dagegen in größeren Einheiten häufig viel schwerer, wenn es nicht in zentralistischen Systemen sogar häufig unmöglich ist. Diese Umkehrung von »Schwächen« in »Stärken« gelingt aber nur, wenn man sich in aller Bescheidenheit der eigenen Möglichkeiten oder Nicht-Möglichkeiten bewusst wird und unvoreingenommen und offen nach den Wegen Ausschau hält, die

Qualität dessen, was man im Bildungswesen tut, auf das bestmögliche Niveau zu bringen und auch zu halten. Eine Alternative dazu haben wir nicht, es sei denn wir wünschen uns zurück in das Zeitalter, als alles von Brüssel aus bis ins kleinste Detail zentralistisch vorgeschrieben wurde. Ich bin mir fast sicher, daß in diesem Fall die Zahl der Nostalgiker sich in sehr engen Grenzen hält.

***Quo vadis* Belgien und Deutschsprachige Gemeinschaft?**

Wer darauf eine Antwort weiß, dem ist wohl der siebte Sinn angeboren. Für die politisch Verantwortlichen - und dies ist mehrmals auch gegenüber Flamen und Französischsprachigen deutlich gemacht worden - ist die gegenwärtige Situation als verfassungsmäßige Körperschaft mit den wahrgenommenen Zuständigkeiten sozusagen der *point of no return*. Im Klartext heißt das: Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhebt den Anspruch, auf gleicher Ebene mit den anderen Partnern zu sprechen, wissend, daß wir nicht bestimmen, wohin Belgien sich entwickelt. Die Gemeinsamkeit der Sprache und der Kultur sowie die noch nahen geschichtlichen Erfahrungen der Geschichte des 20. Jahrhunderts bilden die Grundlage für die Existenzberechtigung der verfassungsmäßig anerkannten Deutschsprachigen Gemeinschaft; dabei brachten die letzten Jahrzehnte sicherlich genügend Belege dafür, daß in den Bereichen, für die wir politisch selbst die Verantwortung tragen, das Wohlergehen der Bürger im gegebenen teilstaatlichen Rahmen sehr gut aufgehoben ist.

Selbstbewußtheit - wissen, wer wir sind - brauchen wir, um unseren Platz als Teilstaat zu rechtfertigen, ohne uns dabei selbst in eine »identitäre« Schablone zu pressen. Selbstbewußtsein, ohne Überheblichkeit und mit realistischem Blick auch für unsere Unzulänglichkeiten und Schwächen, sollte uns den Mut und die Stärke geben, unsere Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Selbstbestimmung wird dann nicht ein sich selbstgenügendes Ziel, sondern ein Mittel sein, die Politik so zu gestalten, daß für die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger - und für sie nachvollziehbar und kontrollierbar - möglichst angepaßte Lösungen gestaltet werden.

Fakten⁵ :

- Fläche: 854 km²
- Bevölkerungszahl: 73.657; davon 20 Prozent nichtbelgische Staatsangehörige - Norden: 44.159; Süden: 29.516; Gemeinde Raeren: 10.199; davon 50,3 Prozent nichtbelgische Staatsangehörige
- beschäftigte Bevölkerung: 30.406; davon Pendler nach Deutschland 6.995, nach Luxemburg 3.048
- Unterrichtswesen: in den Kindergärten vom 3. bis zum 6. Lebensjahr 2.391 Kinder (davon 261 in französischsprachigen Abteilungen); in den sechs Primarschuljahren 5.668 (davon 638 in französischsprachigen Abteilungen) und in den sechs Sekundarschuljahren 5.365 Schülerinnen und Schüler; 800 Lehrlinge in der mittelständischen Ausbildung
- Wirtschaft: Grünlandwirtschaft und Milchproduktion, Forst- und Holzverarbeitung, Kabel- und Kunststoffproduktion, Baugewerbe und Metallbau, Fahrzeugbau und Präzisionsmechanik
- Schul-, Verwaltungs- und Gerichtssprache: Deutsch, sprachliche Sonderregelungen für die französischsprachige Minderheit, z. B. französischsprachige Kindergärten und Primarschulen
- neun Gemeinden; ein Gerichtsbezirk 1. Instanz und zwei Friedensgerichte
- Medien: der öffentlichrechtliche Belgische Rundfunk- und Fernsehsender (BRF) ⁶; das Grenz-Echo als einzige Tageszeitung⁷
- Teil Belgiens seit 1920 (Versailler Vertrag)⁸
- Umbau des belgischen Staates seit 1968 in mehreren Etappen⁹

5 <http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-96/> (26. September 2008). Für manche Bereiche (z. B. Einnahmen, direkte Steuern, Mehrwertsteuer) ist es schwierig, aussagekräftige und validierte Statistiken zu erstellen, da bisher im Rahmen der Erhebungen des Nationalen Statistischen Amtes die Deutschsprachige Gemeinschaft für viele Parameter nicht gesondert ausgewiesen wird.

6 <http://www.brf.be/>

7 <http://www.grenzecho.be/>

8 Zur Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft: http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-1053//1532_read-20359/ (Zugriff am 26. September 2008).

9 Institutionelle Entwicklung: http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-1054//1533_read-20394/ (Zugriff am 26. September 2008).

- 23. Oktober 1991: offizieller, rechtsverbindlicher Verfassungstext¹⁰
- Institutionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Parlament: 25 Abgeordnete; Regierung: 4 Minister
- Haushaltszahlen: Einnahmen – 180,733 Mio. Euro (davon Dotation seitens des Föderalstaates 70,5%; Wallonische Region 20,6%); Ausgaben: 178,3 Mio. Euro (davon für Unterricht und Ausbildung 48,8% und für Beschäftigung, Gesundheit, Soziales 16,4%)¹¹

10 http://www.senate.be/deutsch/const_de.html (aufgerufen am 26.09.2008).

11 http://www.dgparlament.be/DesktopDefault.aspx/tabid-596/1044_read-19529/ (Zugriff am 26. September 2008).